

IX.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitage, den 14. September, 1827.

Antrag des Senats.

Der Senat hat zur verfassungsmäßigen Berathung über folgende Gegenstände die Ehreliebende Bürgerschaft auf heute zusammen berufen:

I. Die Revision der Grundsteuer, Rollen der Stadt und der Beiträge zur Gassenreinigung und Gassenerleuchtung

betreffend, haben die Finanz-Deputation und die Reclamations-Deputation dem ihnen gemeinschaftlich in dem Bürger-Convente vom 30. März d. J. ertheilten Auftrage zufolge ihre Vorschläge über die Grundsätze, nach welchen künftig bei der Taxation der Grundstücke zu verfahren sey, in dem anliegenden Berichte eingereicht.

Anlage 1.

II. Deiche.

Die diesbezüglich niedergesetzte Deputation hat über den Fortgang der zur Herstellung derselben angeordneten Arbeiten ihren dritten Bericht erstattet; und

Anlage 2.

III. Weserstrom,

haben die wegen Verbesserung der Strombahn der Weser beschäftigten Deputationen ihren ausführlichen Bericht nebst dessen Anlage und der Stromkarte der Unterweser über diese wichtige Angelegenheit ebenfalls erstattet.

Anlage 3.

(47)

Indem

Indem der Senat diese Berichte der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Berathung hierbei mittheilt und Seine Erklärung darüber Sich vorbehält, bemerkt Er jedoch schon jetzt über den den Weserstrom betreffenden Bericht, wie Er die Erreichung der unter 3. und 4. desselben geäußerten Wünsche der Deputationen, sowohl für eine möglichst zu bewirkende ungetheilte Beschäftigung des zeitigen Wasserbau-Directors mit den den Deich- und Wasserbau betreffenden Gegenständen, als auch zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit der Königlich Hannoverschen Regierung zur Befestigung der oberen Weser- und Aller-Ufer, Sich wird angelegen seyn lassen.

IV. Ausführung des Staats-Vertrages mit Hannover vom 11. Januar 1827.

Durch diesen Staats-Vertrag wurde, wie der Ehrliebenden Bürgerschaft erinnerlich seyn wird, festgesetzt, daß zur Erleichterung des Waaren-Transportes von und nach Bremerhaven die Benutzung der dahin führenden Straße gegen 1 guten Groschen Conventionsgeld für jeden Centner ermäßigte Transit-Gebühr gestattet, so wie, daß, um die Communication mit Begeßack zu befördern, eine Zoll-, Steuer- und Abgabefreie Communications-Straße durch das Hannoversche Gebiet am rechten Leeshum-Ufer eingerichtet werden solle.

Die näheren Modalitäten des dabei zur Erhaltung der Ordnung und Verhütung von Defrauden zu beobachtenden Verfahrens sind seitdem zwischen den Commissarien beider Staaten näher berathen, und vorzugsweise nach Maaßgabe der für den Transit-Verkehr auf der Weser bestehenden Grundsätze, so wie es die Anlage 4 ergibt, regulirt worden, und indem der Senat dieselben zur Kunde der Ehrliebenden Bürgerschaft zu bringen nicht verfehlt, glaubt Er die Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß auch diese Erleichterungen des Land-Transportes nicht ohne erfreulichen Einfluß auf den künftigen Flor unserer Handlung und Schifffahrt seyn werden.

Anlage 4.

V. Pulver-Magazin am Doventhore.

In dem Bürger-Convente vom 4ten Mai d. J. wurde auf den desfalligen Antrag des Senats, der Finanz-Deputation die Ueberlegung aufgetragen, wie der aus der gegenwärtigen Lage des Pulver-Magazins möglicher Weise entstehenden Gefahr, entweder durch geeignete Vorkehrungen, oder durch eine gänzliche Verlegung desselben vorgebeugt werden könne.

Anlage 5.

Von der derselben als Resultat ihrer Berathungen ausgearbeiteten Berichtertheilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft in der Anlage 5 mit, und indem Er der Erklärung Derselben darüber entgegen sieht, reservirt Er Sich für jetzt die Seinige.

VI. Wohnhaus für den vierten Prediger zu St. Petri.

Von der provisorischen Finanz-Deputation ist dem Senate angezeigt worden, daß das der Stadt zugehörige, an der Osterthorsstraße unter No. 26 belegene, in Fachwerk

Fachwerk gebaute Wohnhaus, einer Reparatur bedürfe, die sich auf 5—600 Rthlr. anschlagen lasse, und der Verkauf desselben daher rathsam erscheine.

Dieses zu den unserm Staate durch die Bestimmungen des Reichs: Deputations: Schlusses von 1803 zugefallenen Gütern gehörige Haus, ist schon in früheren Zeiten, von Seiten der damaligen Chur: Braunschweigischen Regierung wiederholt gegen Bezahlung einer billigen jährlichen Miete zur Wohnung für einen der bei dem von dieser Regierung hieselbst unterhaltenen Cultus nach der evangelisch: lutherischen Confession angestellten Prediger eingeräumt, und ähnliche Liberalität hat auch von Seiten unsers Staats seitdem Statt gefunden, indem das gedachte Haus für die jährliche Miete von 100 Rthlr. zur Wohnung eines der Prediger an der St. Petri Kirche benutzt worden ist.

Obgleich sich nun bei dem öffentlichen Verkauf vielleicht ein höherer Preis erhalten lassen dürfte, so giebt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft dennoch anheim, ob nicht, unter Berücksichtigung der vorgedachten Umstände, dieses Haus gegen Auszahlung von 2,000 Rthlr. aus dem Fond der durch den Rath: und Bürgerschuß vom 26. December 1810 für den hiesigen evangelisch: lutherischen Cultus bestimmten Güter und Einkünfte, zu diesem Fond zu schlagen, und die gedachte Deputation daher zu authorisiren sey, es dergestalt an die mit der Verwaltung jenes Fonds beauftragten Bauherren an der St. Petri Kirche zu überlassen.

VII. Disposition über die Bürgerwehr.

Der Senat hat Sich hierzu durch die Störungen der öffentlichen Ruhe veranlaßt gefunden, welche am Abend des 11. Juli d. J. durch einen an sich höchst unbedeutenden Vorfall entstanden. Die Ursache der Störung, so wie die Maaßregeln zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung sind in dem Proclam des Senats vom 13. und die Verfügungen, welche auch nach wieder hergestellter Ruhe für zweckmäßig geachtet, in dem Proclam vom 18. Juli ausgedrückt, welche Beide damals vollständig zur Kenntniß des Publicums gekommen sind. Zur Genügung der in den Bürger: Conventen vom 7. März und 11. April 1817 getroffenen Vereinbarung ermangelt der Senat nicht, hierdurch zur Anzeige zu bringen, daß während der Tage der Unruhe zwei Compagnien der verschiedenen Bataillons der Bürgerwehr abwechselnd durch die Bewaffnungs: Deputation in Thätigkeit gesetzt worden, um zur Herstellung der Ordnung mitzuwirken.

Der Höchste wolle zu den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft anzustellenden Berathungen Seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Die zu einer verfassungsmäßigen Berathung heute von Einem Hochweisen Rathe vorgestellten Anträge und Mittheilungen veranlassen Eine Löbliche Bürgerschaft, Sich darüber in Folgendem zu erklären:

Zu I.:

Die Revision der Grundsteuer = Rollen der Stadt, und der Beiträge zur Gassenreinigung und Gassenerleuchtung betreffend,

dankt Eine Löbliche Bürgerschaft den vereinigten Deputationen für die dem Commissorio gemäß geschehenen Berathungen und Entwerfung des als Resultat derselben mitgetheilten Berichts; die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßt Eine Löbliche Bürgerschaft, Ihre Erklärung darüber bis zum nächsten Convente auszusprechen.

Zu II.:

Deiche,

auch über den dieses Gegenstandes halber mitgetheilten Bericht dankt Sie der gemeinschaftlichen Deputation; Sie erkennt Sich derselben für ihre gehabten vielfältigen Bemühungen sehr verpflichtet, genehmigt die Verwendung der §. 4 bemerkten Kosten in den benannten Anlagen, und sieht dem weiteren Berichte über den derselben fernr beigelegten Auftrag entgegen.

Zu III.:

Weserstrom,

dankt Eine Löbliche Bürgerschaft nicht minder für die desfalligen Mittheilungen, so wie denjenigen Herren, welche zur Abfassung des Berichts und Beschaffung der dazu erforderlichen Materialien bemüht gewesen sind; bei dem großen Umfange desselben setzt Sie für heute Ihre desfalligen Erklärungen aus.

Zu IV.:

Ausführung des Staatsvertrags mit Hannover vom 11. Januar 1827.

Die zur Ausführung der Art. XI, XIII und XIV des beregten Staatsvertrags abseiten Eines Hochweisen Rathes mit der Hannoverschen Regierung zur Erleichterung des Waaren-Transports eingeleiteten und Namens Rath und Bürgerschaft abzuschließenden näheren Verabredungen, sind der Löblichen Bürgerschaft sehr erfreulich zu vernehmen gewesen. Sie genehmigt solche Ihrerseits in alle Wege, und erkennt danknehmigst die zu deren Erwirkung fortgesetzten Bemühungen Eines Hochweisen Rathes zur Förderung des hiesigen Handlungsverkehrs zur Achse.

Sie ersucht um die öffentliche Bekanntmachung dieser getroffenen näheren Bestimmungen.

Zu V.:

Pulver-Magazin am Doventhore,

setzt Eine löbliche Bürgerschaft, für den Bericht dankend, Ihre desfallige Erklärung für heute aus.

Zu VI.:

Bohnhaus für den vierten Prediger zu St. Petri,

genehmigt Eine löbliche Bürgerschaft den Verkauf des gedachten Hauses zu dem angeregten Preis von 2000 Rthlr. und ermächtigt die Finanz-Deputation zu sothaner Ueberlassung; zugleich giebt Sie der gedachten Deputation anheim, einige bei den beiderseitigen Verwaltungen von Grundstücken, wegen solcher, vorgekommene kleine Anstände bei dieser Gelegenheit zu beseitigen.

Zu VII.:

Disposition über die Bürgerwehr,

dankt Sie für die Ihr dieserhalb gemachte Anzeige.

Eine löbliche Bürgerschaft benützt noch die Gelegenheit des heutigen Convents zu folgenden Erklärungen:

IX. Verpflichtung gewisser Bürger zum Besuchen der Bürger-Convente.

Eine löbliche Bürgerschaft hat Sich über diesen Gegenstand, Ihrem Auftrage vom 15. Juni d. J. gemäß, von der Vorbereitungs-Deputation ein Gutachten erstatten lassen, so Sie in Anlage A übergiebt.

Anlage A.

Sie ersucht Einen Hochweisen Rath in Bezug Ihres dieserhalb bereits im Bürger-Convent vom 22. November 1822 gemachten Antrages, dessen rückständige Erklärung über den von Ihr gewünschten Eintritt der §§. 107 bis 111 der constitutionellen Verhandlungen, worüber im Wesentlichen bereits ein Einverständniß vorhanden, baldigst, und wo möglichst zum nächsten Convent ertheilen zu wollen.

Indem Sie nicht zweifelt, daß über die unwesentlichen Differenzen, falls man solche unter dem Beitritt Eines Hochweisen Rathes an eine gemeinschaftliche Deputation verweisen will, Sich noch vor Ende des Jahres zu verständigen seyn wird, setzt Sie die Erklärung über die Bestimmungen eine gewisse Anzahl Bürger zum Besuchen der Bürger-Convente zu verpflichten, für heute aus.

X. Thorsperre,

trägt Eine löbliche Bürgerschaft auf die Fortdauer desfalliger Einrichtung bei dem Bischofsthore, auch für die Winter-Monate, gleich wie es bei dem St. Ansgarii- und Stephanithore der Fall ist, an.

Unser Freistaats Wohlfahrt und die dahin abzielenden Berathungen mögen stets von dem Segen des Höchsten begleitet seyn; mit diesem Wunsch schließt Eine löbliche Bürgerschaft ihren heutigen Vortrag.

Schluß = Antwort des Senats.

Den für heute ausgesetzten Erklärungen der Eheliebenden Bürgerschaft über die Deputations-Berichte wegen der Grundsteuer, der Verbesserung des Weserstroms und des Pulver-Magazins steht der Senat bei einer andern Gelegenheit entgegen, indem Er Sich dem ausgedrückten Danke für deren Abfassung gern anschließt.

Den Bericht der Deich-Deputation, welcher Sich auch der Senat dankbar verpflichtet fühlt, betreffend, genehmigt der Senat die in demselben enthaltenen Anträge, namentlich die im §. 4 desselben angeführten Geldverwendungen, und wird die mit der Krone Hannover getroffenen weitem Verabredungen, zur Ausführung der Convention vom 11. Januar d. J., zur öffentlichen Kunde zu bringen nicht verfehlen.

Hinsichtlich des Antrags der Finanz-Deputation wegen des Hauses No. 26 an der Osterthorstraße authorisirt der Senat die Deputation zu der vorgeschlagenen Ueberlassung und genehmigt die Fortdauer der Thorsperre am Bischofsthore für die Wintermonate für die nächsten zwei Jahre.

Möge die Vorsehung ferner für unser Gemeinwesen wachen; mit diesem Wunsche entläßt der Senat die Eheliebende Bürgerschaft für heute.